

RBZ Technik

Geschwister-Scholl-Straße 9
24143 Kiel

Tel.: 0431 1698-600
Fax.: 0431 1698-699

E-Mail: info@rbz-technik.de
Web: www.rbz-technik.de

Informationen

über den Besuch der

Fachoberschule - Technik *Fachrichtung - Allgemeine Technik (Vollzeitform)*

1. Bildungsziel

Die einjährige Fachoberschule (**FOS**) führt zum Erwerb der **Fachhochschulreife**. Sie vermittelt Schülerinnen und Schülern eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule entspricht.

Wenn Sie in der anschließenden Berufsoberschule (**BOS**) die **Allgemeine Hochschulreife** erlangen wollen, bieten wir Ihnen als zweite Fremdsprache das Fach Französisch an.

2. Unterricht

Die Fachoberschule dauert **ein Schuljahr**. Es wird Vollzeitunterricht erteilt. Der Unterricht umfasst 33 bzw. bei zweiter Fremdsprache 37 Wochenstunden.

Zum allgemeinen Lernbereich gehören die Fächer: Religion oder Philosophie, Wirtschaft/Politik, Deutsch, Englisch, Mathematik und Sport sowie ggf. Französisch.

Zum fachbezogenen Lernbereich gehören die Fächer: Technologie, Informationstechnik, Physik und Chemie.

3. Prüfung

Die Fachoberschule schließt mit einer Prüfung ab. Schriftliche Prüfungsfächer sind die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und das Fach Technologie. Mündliche Prüfungsfächer können alle Fächer der Stundentafel sein. Der erfolgreiche Abschluss der Fachoberschule berechtigt zum Besuch des zweiten Schulleistungsjahres der Berufsoberschule.

4. Zeugnis

Das Abschlusszeugnis der Fachoberschule ist das Zeugnis der Fachhochschulreife. Es berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

5. Aufnahmebedingungen

Schulische Voraussetzung für die Aufnahme ist der Realschulabschluss oder der überdurchschnittliche Abschluss der 10. Klassenstufe an der Hauptschule (s. § 12 Abs. 3 SchulG).

Berufliche Aufnahmevoraussetzung ist der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach § 25 Berufsbildungsgesetz oder § 25 Handwerksordnung oder der Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung in der gewählten Fachrichtung (Einschlägigkeit der Berufsausbildung) oder eine fünfjährige einschlägige Berufsausübung.

6. Anmeldung

Anträge zur Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom 1. Februar bis zum 28. (29.) Februar des laufenden Jahres einzureichen. Anträge, die nach diesem Zeitraum eingereicht werden, werden selbstverständlich berücksichtigt, soweit die Aufnahmekapazität nicht

erschöpft ist. Den Vordruck für die Anmeldung erhalten Sie im Schulbüro oder auf der Homepage des Regionalen Berufsbildungszentrums Technik: www.rbz-technik.de

Der Anmeldung sind beizufügen:

- eine tabellarische Darstellung des schulischen und beruflichen Werdeganges mit Lichtbild
- das Abschlusszeugnis zum Mittleren Schulabschluss oder ein gleichwertiges Zeugnis
- das Zeugnis der Berufsschule
- das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung (z. B. Facharbeiter- o. Gesellenbrief)

Die geforderten Nachweise sind jeweils als beglaubigte Anschrift oder als beglaubigte Fotokopie vorzulegen. Bei gleichzeitiger Vorlage des Originals und der Abschrift bzw. der Fotokopie können diese im Schulbüro beglaubigt werden.

Verfügt der Bewerber zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht über die notwendigen Zeugnisse, weil z.B. die vorangegangene Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist, so ist das letzte Halbjahreszeugnis der Beruflichen Schule und ggf. das Zeugnis über die abgelegte Zwischenprüfung im Rahmen der Berufsausbildung einzureichen.

7. Auswahlgrundsätze

Falls die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmemöglichkeiten der Schule übersteigt, werden für die Reihenfolge der Zusagen für einen Schulplatz Leistungskriterien aus den vorgelegten Bewerbungsunterlagen ermittelt.

8. Finanzielle Förderung

Der Besuch der Fachoberschule ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausbildungsförderung kann nach dem jeweils geltenden Bestimmungen gewährt werden. Für Auskünfte und Anträge ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig.

9. Beratung

Dieses Informationsblatt kann nur einen Überblick geben. Weitere Informationen erhalten Sie im Schulbüro, beim Abteilungsleiter oder bei der Schulleitung. Sollten Sie weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Schule.

Kiel, Dezember 2018